



Rechnungshof

Zweite Haushaltsanpassung 2023

Bericht über den Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der
Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023



Zusammenfassung

Zweite Haushaltsanpassung 2023

Allgemeine Bemerkungen

Die zweite Haushaltsanpassung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beinhaltet hauptsächlich:

- die derzeit realisierten Einnahmen, die bei der Erstellung der ersten Anpassung noch nicht vorgesehen waren;
- die Verzögerungen bei der Erreichung bestimmter Meilensteine, die die Voraussetzung für die Auszahlung der Tranchen der Aufbau- und Resilienzfazilität sind;
- die Verschiebung mehrerer Investitionsprojekte auf das Haushaltsjahr 2024.

Diese Faktoren ermöglichen es der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ihren konsolidierten ESVG-Finanzierungssaldo ex ante um 82,0 Mio. Euro zu verbessern. Das voraussichtliche Defizit beläuft sich daher auf -201,9 Mio. Euro.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die zweite Haushaltsanpassung der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben die erste Haushaltsanpassung in Bezug auf das Ziel des Aufholens und der Kohärenz zwischen der Auszahlung der Leistungen und der Anrechnung der Zuschüsse aufhebt. Daher überträgt die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterhin Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr auf das nächste Haushaltsjahr.

Kapitel 1	4
Norm und Haushaltspfad	4
1.1 Bericht der Europäischen Kommission und Empfehlung zum Stabilitätsprogramm	4
1.2 Aufbau und Resilienzfähigkeit	5
Kapitel 2	6
Zweite Haushaltsanpassung 2023	6
2.1 Einführung	6
2.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche	6
2.3 Verfügender Teil	8
2.4 Dienste der Hauptverwaltung	9
2.4.1 Einnahmen	9
2.4.2 Ausgaben	10
2.5 Einrichtungen öffentlichen Interesses	12
2.5.1 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	12

Kapitel 1

Norm und Haushaltspfad

1.1 Bericht der Europäischen Kommission und Empfehlung zum Stabilitätsprogramm

Am 24. Mai legte die Kommission den Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹ vor, in dem die Haushaltslage jedes Mitgliedstaats für das Jahr 2022 und die Projektionen für die Jahre 2023 und folgende im Hinblick auf die im Vertrag festgelegten Defizit- und Schuldenstandskriterien analysiert werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das gesamtstaatliche Defizit Belgiens im Jahr 2022 (3,9 % des BIP) den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3,0 % des BIP überschritten hat. Der gesamtstaatliche Schuldenstand (105,1 % des BIP) ist zwar zufriedenstellend zurückgegangen, überschreitet aber ebenfalls den im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60,0 % des BIP. Die Überschreitung beider Kriterien würde auch für die Projektionen für das Jahr 2023 gelten.

Dennoch hat die Kommission im Einklang mit der Mitteilung vom 8. März 2023 beschlossen, im Frühjahr 2023 keine neuen Defizitverfahren einzuleiten. Sie wird ggf. dem Rat vorschlagen, im Frühjahr 2024 auf der Grundlage der Ist-Daten für 2023 Defizitverfahren einzuleiten.

Am 24. Mai 2023 nahm die Kommission außerdem einen Bericht² mit Empfehlungen an, die als Grundlage für die Stellungnahme des Europäischen Rates zum Stabilitätsprogramm dienen sollen. In diesem Bericht wird insbesondere hervorgehoben, dass das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms zugrunde liegt, realistisch ist. So geht es von einem realen BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2023 aus, während die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose von einem Wachstum von 1,2 % ausgeht.

Der Bericht stellt außerdem fest, dass das belgische Stabilitätsprogramm für 2023 ein Defizit von 5,1 % des BIP und eine Schuldenquote von 106,7 % des BIP vorsieht, was mit den Prognosen der Europäischen Kommission von 5,0 % bzw. 106,0 % übereinstimmt.

Die wichtigsten Empfehlungen der Kommission für 2023 und 2024 lauten wie folgt:

- die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen;
- eine dem vorsichtige Finanzpolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimaryausgaben im Jahr 2024 auf höchstens 2 % zu begrenzen;
- die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie anderen EU-Fonds zu gewährleisten;
- die Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems fortzusetzen, um Negativanreize für eine Arbeitsaufnahme zu reduzieren, sowie Steuerausgaben zu überprüfen, um ihre schädlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen zu verringern;
- eine wirksame Steuerung zu gewährleisten, um eine rasche und kontinuierliche Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans zu ermöglichen;
- das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit seiner Umsetzung begonnen werden kann;

¹ Europäische Kommission, *Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Brüssel, Mai 2023, COM(2023) 631 final.

² Europäische Kommission, *Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2023*, Brüssel, 24. Mai 2023, COM(2023) 601 final.

- die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Nutzung von Synergien zügig umzusetzen;
- den Arbeitskräftemangel und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage anzugehen³;
- die allgemeine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem es die Energieeffizienz weiter verbessert und die Nutzung fossiler Brennstoffe in Gebäuden weiter verringert⁴.

Der Rat schloss sich diesen Empfehlungen am 14. Juli 2023⁵ an und erklärte, dass die oben genannte Begrenzung des Wachstums der staatlich finanzierten Netto-Primärausgaben auf 2 % im Jahr 2024 einer jährlichen Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos um mindestens 0,7 % des BIP für 2024 entspricht.

1.2 Aufbau und Resilienzfähigkeit

Der Anteil, auf den Belgien im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) Anspruch hat, beläuft sich auf 4,5 Mrd. Euro, wovon ein Betrag von 770 Mio. Euro bereits 2021 als Vorfinanzierung von der Europäischen Union ausgezahlt wurde.

Ein überarbeiteten belgischen Konjunktur- und Resilienzplan wurde der Europäischen Kommission am 20. Juli vorgelegt, um insbesondere die Änderung des maximalen Finanzbeitrags⁶ zu berücksichtigen und die geplante Verwendung der 282 Mio. Euro an Zuschüssen aus dem europäischen Plan RePowerEU⁷ einzubeziehen. Die Auszahlung des Restbetrags hängt davon ab, ob die Ziele (Meilensteine und Zielvorgaben), die in dem von Belgien eingereichten Plan enthalten sind, tatsächlich erreicht werden.

Grundsätzlich war die Auszahlung der ARF-Tranchen ab 2022 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Erreichung einiger Meilensteine wurde der Antrag Belgiens auf Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von 847 Mio. Euro jedoch erst Ende September dieses Jahres bei der Kommission eingereicht.

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich bis Ende 2023 über die Auszahlung dieser ersten Tranche entscheiden. Die Verzögerung bei der Erreichung bestimmter Meilensteine könnte die Europäische Kommission jedoch dazu veranlassen, einen Teil der Zahlung der Tranche auszusetzen. In ihrer Mitteilung vom 21. Februar 2023 erläuterte die Kommission ihre Methode für den Fall einer Aussetzung der Zahlung⁸, die auf die Einheitswert eines Etappenziels beruht.

Das Kooperationsabkommen vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die ARF sieht vor, dass der nicht ausgezahlte Betrag von der säumigen Stelle getragen wird.

³ Die Empfehlung erwähnt die Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und Reformen zur Aufwertung des Lehrerberufs fortzusetzen.

⁴ Die Kommission nennt in ihrem Bericht verschiedene Möglichkeiten.

⁵ Rat der Europäischen Union, *Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2023*, Bruxelles, 14. Juli 2023, 2023/C 312/01.

⁶ Ursprünglich auf 5,9 Mrd. Euro festgelegt.

⁷ Plan zur Finanzierung von Maßnahmen, die im Allgemeinen darauf abzielen, die Resilienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Energiesystems der Union zu erhöhen, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert und die Energieversorgung auf EU-Ebene diversifiziert wird.

⁸ Die Höhe der ausgesetzten Zahlung wird anhand dieser Einheitskosten unter Berücksichtigung von Koeffizienten berechnet, die mit dem Fortschritt des Meilensteins und den Gründen für die Verzögerung verbunden sind. Diese Koeffizienten variieren je nachdem, ob es sich um ein Investitionsprojekt oder ein Reformprojekt handelt. Die Entscheidung zur Aussetzung eröffnet einen Zeitraum von 6 Monaten, während dem der Staat die Möglichkeit hat, den betreffenden Meilenstein zu erreichen. In diesem Fall hebt die Kommission die Aussetzung auf und zahlt den ausgesetzten Betrag nach der positiven Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses aus. Bei einer negativen Bewertung am Ende des 6-monatigen Zeitraums wird der entsprechende Betrag endgültig ausgesetzt und vom Haushalt des Plans abgezogen.

Kapitel 2

Zweite Haushaltsanpassung 2023

2.1 Einführung

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof dem Parlament die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023 Anlass gegeben hat.

Die Regierung hat am 13. Oktober 2023 den Dekretentwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2023 dem Parlament hinterlegt.

2.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur zweiten Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich die folgenden Haushaltsergebnisse und Finanzierungssalden⁹.

Tabelle 1 – Haushaltsausgleiche
(Tausend Euro)

Einrichtung	2023 (UHH)		2023 (1. HHA)		2023 (2. HHA)		Entw. AE
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Parlament							
Einnahmen		8.781		8.781		8.781	0
Ausgaben	8.559	8.559	8.559	8.559	8.559	8.559	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		222		222		222	0
Kapitaltilgungen		878		878		878	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		1.100		1.100		1.100	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0	0
<i>Finanzierungssaldo ESGV</i>		1.100		1.100		1.100	0

⁹ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf:

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- die Kode-8-Operationen unterliegen einer möglichen künftigen Neueinstufung durch das Institut der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (IVG) oder durch Eurostat;
- die ESGV-Nettofinanzierungssalden unterliegen den ESGV-Korrekturen durch das IVG oder Eurostat.

Einrichtung	2023 (UHH)		2023 (1. HHA)		2023 (2. HHA)		Entw. AE
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Hauptverwaltung							
Einnahmen		644.310		648.070		644.118	-3.952
Ausgaben	888.047	913.244	890.110	919.759	842.152	849.193	-70.566
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-268.934		-271.689		-205.075	66.614
Kapitaltilgungen		188.211		187.291		185.339	-1.952
Anleihen und finanzielle Leasings		208.662		208.662		200.000	-8.662
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-289.385		-293.060		-219.736	73.324
Korrekturen der Klasse 8		-34.477		-28.374		-23.928	4.446
<i>Finanzierungssaldo ESG</i>		-254.908		-264.686		-195.808	68.878
Dienste mit getrennter Geschäftsführung							
Einnahmen		8.438		9.546		10.490	944
Ausgaben	83.441	18.076	86.269	20.882	17.923	17.135	-3.747
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-9.638		-11.336		-6.645	4.691
Kapitaltilgungen		48		48		48	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-9.590		-11.288		-6.597	4.691
Korrekturen der Klasse 8		10		10		10	0
<i>Finanzierungssaldo ESG</i>		-9.600		-11.298		-6.607	4.691
Einrichtungen öffentlichen Interesses							
Einnahmen		56.040		80.407		71.383	-9.024
Ausgaben	59.600	57.948	74.794	82.080	74.992	73.439	-8.641
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-1.908		-1.673		-2.056	-383
Kapitaltilgungen		158		158		158	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-1.750		-1.515		-1.898	-383
Korrekturen der Klasse 8		-1.750		7.500		-1.274	-8.774
<i>Finanzierungssaldo ESG</i>		0		-9.015		-624	8.391
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen							
Einnahmen		583		583		583	0
Ausgaben	583	583	583	583	583	583	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		0		0		0	0
Kapitaltilgungen		0		0		0	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		0		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0	0
<i>Finanzierungssaldo ESG</i>		0		0		0	0
Konsolidation							
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-280.258		-284.476		-213.554	70.922
<i>Finanzierungssaldo ESG</i>		-263.408		-283.899		-201.939	81.960

Einrichtung	2023 (UHH)		2023 (1. HHA)		2023 (2. HHA)		Entw. AE
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Haushaltspfad							
Haushaltsziel ¹⁰		-253.470		-272.700		-196.400	76.300
Unterschied ¹¹		-9.938		-11.199		-5.539	5.660

Quelle: Administrative Haushalte der Einrichtungen der DG

Nach der zweiten Haushaltsanpassung beläuft sich der konsolidierte Nettofinanzierungssaldo (ESVG-Saldo) auf -201,9 Mio. Euro, d. h. eine Verbesserung um 82,0 Mio. Euro im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung.

2.3 Verfügbarer Teil

Die Kohärenz zwischen den im verfügbaren Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Die Einnahmen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach der zweiten Anpassung werden auf 644,1 Mio. Euro geschätzt.

**Tabelle 2 – Einnahmen der Dienste der Hauptverwaltung
(Tausend Euro)**

	2023 (UHH)	2023 (1. HHA)	2023 (2. HHA)	Entw.
Allgemeine Einnahmen	388.632	373.872	376.793	2.921
Zweckgebundene Einnahmen	255.678	274.198	267.325	-6.873
Total	644.310	648.070	644.118	-3.952

Quelle: Verfügbarer Teil

Auf der Ausgabenseite belaufen sich die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen auf 842,2 und 849,2 Mio. Euro.

**Tabelle 3 – Ausgaben der Dienste der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
(Tausend Euro)**

	Verpflichtungsermächtigungen				Ausgabenermächtigungen			
	UHH	1. HHA	2. HHA	Entw.	UHH	1. HHA	2. HHA	Entw.
Allgemeine Ausgaben	603.165	647.073	601.121	-45.952	616.362	664.722	600.194	-64.528
Haushaltsfonds	284.882	243.037	241.031	-2.006	296.882	255.037	248.999	-6.038

¹⁰ Die in der Tabelle aufgeführten Haushaltsziele sind die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Stabilitätsprogramms sowie der Entwürfe der belgischen Haushaltspläne vorgelegten Ziele.

¹¹ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, der im Jahr 2023 ein ESGV-Defizit von 6.594 Tsd. Euro aufweist (ursprüngliches geplantes Defizit von 8.600 Tsd. Euro, nach der ersten Anpassung 11.285 Tsd. Euro). Wenn man diese aus der Berechnung herausnimmt, verbleibt eine positive Differenz von **1.055 Tsd. Euro**.

	Verpflichtungsermächtigungen				Ausgabenermächtigungen			
	UHH	1. HHA	2. HHA	Entw.	UHH	1. HHA	2. HHA	Entw.
Total	888.047	890.110	842.152	-47.958	913.244	919.759	849.193	-70.566

Quelle: Verfügender Teil

Die Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DgG's) und Einrichtungen öffentlichen Interesses (EöI's) für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

Tabelle 4 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und EöI's der DG (Tausend Euro)

	2023 UHH	2023 1. HHA	2023 2. HHA	Entw.
César Frank Athenäum	281	293	288	-5
Königliches Athenäum Eupen	325	325	334	9
Königliches Athenäum Saint Vith	336	370	388	18
Robert-Schuman-Institut	569	669	711	42
Zentrum für Förderpädagogik	567	567	601	34
DgG Gemeinschaftszentren	79.706	82.388	13.569	-68.819
DgG Medienzentrum	426	426	426	0
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	1.231	1.231	1.606	375
Arbeitsamt	10.133	10.133	10.343	210
Autonome Hochschule in der DG	665	665	698	33
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.754	23.754	23.754	0
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	32.525	32.652	32.529	-123
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	6.257	6.324	6.324	0
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.266	1.266	1.344	78

Quelle: Verfügender Teil

2.4 Dienste der Hauptverwaltung

2.4.1 Einnahmen

Allgemeine Einnahmen

Der Anstieg der unter Artikel 16.12 *Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (VoG, Haushalte und Privatpersonen)* verbuchten eigenen Einnahmen ergibt sich aus der Nichtrealisierung der Umwandlung des Gebäudes B des Krankenhauses Eupen: Der Infrastrukturzuschuss wird um 6,5 Mio. Euro gekürzt. Ein Vorschuss in Höhe von 80 % des Zuschusses war jedoch bereits ausgezahlt worden. Die Rückforderung dieses Vorschusses in Höhe von 5,2 Mio. Euro erfolgt im Rahmen der Abrechnung, die bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen sollte.

Grundsätzlich war ab 2022 die Auszahlung der ARF-Tranchen vorgesehen, die in Artikel 39.19 *EU Wiederaufbauplan (RRF)* erfasst sind. Aufgrund der Verzögerung bei der Erreichung einiger Meilensteine reichte Belgien den Antrag auf Auszahlung der ersten Tranche von 847 Mio. Euro jedoch erst Ende September 2023 bei der Kommission ein. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 eine Entscheidung über die Auszahlung dieser ersten Tranche treffen. Die Verzögerung bei der Erreichung bestimmter Meilensteine könnte jedoch dazu führen, dass die Kommission einen Teil der Zahlung dieser Tranche aussetzt. Daher wurde die Einnahmenprognose bei der zweiten Anpassung 2023 um 2,0 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro nach unten korrigiert.

Zweckgebundene Einnahmen

Wie bereits erwähnt, verzögert sich die Auszahlung der ARF-Tranchen. Daher werden die für 2023 veranschlagten Einnahmen (8,7 Mio. Euro) auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Rückkehr positiver kurzfristiger Zinssätze ermöglicht es der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Zinseinnahmen auf ihre Guthaben auf Bankkonten zu erzielen. Der im Rahmen der zweiten Anpassung des Haushaltsplans 2023 eingesetzte Betrag (1,4 Mio. Euro) entspricht den in den ersten acht Monaten des Jahres tatsächlich erzielten Einnahmen.

2.4.2 Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung 2022 sinken die in diesem Dekretentwurf ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen um 46,0 Mio. Euro (-7,1 %).

Tabelle 5 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich (Tausend Euro)

	2023 UHH	2023 1. HHA	2023 2. HHA	Entw.
01 Parlament der DG	7.553	7.553	7.553	0,0 %
10 Regierung der DG	4.526	4.526	4.556	0,7 %
20 Ministerium der DG	80.271	82.189	81.957	-0,3 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	183.539	186.134	186.573	0,2 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport Tourismus	22.025	37.473	37.431	-0,1 %
50 Gesundheit und Soziales	142.054	144.514	144.882	0,3 %
70 Infrastruktur	163.197	184.684	138.169	-25,2 %
Total	603.165	647.073	601.121	-7,1 %

Quelle: Administrative Haushalte der Dienste der Hauptverwaltung

Personalausgaben

Der Rechnungshof analysierte für jeden Organisationsbereich die Verpflichtungsermächtigungen für Personalausgaben im Haushaltsplan 2023, die im Vergleich zur ersten Anpassung um 0,9 Mio. Euro (+0,5 %) steigen.

**Tabelle 6 – Gehaltsausgaben
(Tausend Euro)**

	2023 UHH	2023 1. HHA	2023 2. HHA	Entw.
10 Regierung der DG	4.295	4.295	4.295	0,0 %
20 Ministerium der DG	30.988	30.988	31.573	1,9 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	128.957	130.177	130.481	0,2 %
Total	164.240	165.460	166.349	0,5 %

Quelle: Administrative Haushalte der Dienste der Hauptverwaltung

In Bezug auf die Gehaltsausgaben der Regierung hat der Rechnungshof eine erste Simulation dieser Ausgaben auf der Grundlage des Verbrauchs am 31. Oktober 2023 (3.738 Tsd. Euro) sowie des Verbrauchs in den letzten zehn Jahren zum gleichen Zeitpunkt im Vergleich zum Verbrauch des gesamten Haushaltsjahres durchgeführt. Diese Simulation zeigt eine Unterschätzung der Mittel zur Deckung der Personalausgaben der Regierung zwischen 338 Tsd. Euro und 699 Tsd. Euro.

Beim Personal des Ministeriums führt eine ähnliche Analyse wie bei der Regierung zu einer Unterschätzung der Ausgabenermächtigungen in einer Spanne von 100 Tsd. Euro bis 2.110 Tsd. Euro.

Eine zweite Analyse auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter und des Personalbestands wurde ebenfalls durchgeführt. Nach den Prognosen des föderalen Planbüros vom 3. Oktober 2023¹² beträgt die für 2023 erwartete Lohnentwicklung, die sich ausschließlich aus den indexbedingten Steigerungskoeffizienten ergibt, 7,0 % im Vergleich zu den Realisierungen 2022. Zu berücksichtigen sind außerdem einerseits die Auswirkungen der Baremaentwicklungen, die im allgemein auf fast 1 % pro Jahr geschätzt werden, und andererseits die Entwicklung des Personalbestands in Vollzeitäquivalenten (Regierung: -0,8 %¹³, Ministerium: 1,8 %¹⁴). Daher dürften sich die Ausgabenvorausschätzungen für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 4.537 Tsd. Euro statt der im Haushalt vorgesehenen 4.295 Tsd. Euro belaufen, was einer Unterschätzung von 242 Tsd. Euro entspricht. Dagegen würden die Ausgaben für das Personal des Ministeriums 31.055 Tsd. Euro statt 31.573 Tsd. Euro betragen, was einer Marge von 518 Tsd. Euro entspricht.

Infrastrukturausgaben

Der aktualisierte Infrastrukturplan vom 27. September 2023 erfordert folgenden Anpassungen in Höhe von insgesamt 46,3 Mio. Euro:

- 27 Projekte (-20,4 Mio. Euro), die zuvor für das Haushaltsjahr 2023 geplant waren und nun (teilweise) auf 2024 verschoben werden; außerdem werden die Kosten eines dieser Projekte um 115,0 Tsd. Euro gesenkt, während die Kosten von acht Projekte insgesamt um 12,1 Mio. Euro nach oben korrigiert werden.
- 21 Projekte (-30,7 Mio. Euro), die zuvor geplant waren, wurden aus dem Infrastrukturplan gestrichen.
- 19 Projekte (-1,9 Mio. Euro), die zuvor für 2023 geplant waren, wurden auf unbestimmte Zeit verschoben und wieder in den Katalog aufgenommen; außerdem wurden die Kosten für eines dieser Projekte um 85,0 Tsd. Euro nach unten korrigiert.
- Die Kosten von 14 Projekten werden nach oben korrigiert (+2,3 Mio. Euro); für 2 dieser Projekte ist auch eine zusätzliche Erhöhung im Jahr 2024 vorgesehen (+8,1 Mio. Euro).
- Bei 3 Projekten werden die Kosten nach unten korrigiert (-108,7 Tsd. Euro).

¹² Föderaler Planbüro, *Verbraucherpreisindex - Inflationsprognose*, 3. Oktober 2023

¹³ 36,92 VZÄ zum 1. Juli 2023; 37,2 VZÄ zum 1. Juli 2022.

¹⁴ 393,91 VZÄ au 30. Juni 2023; 386,85 VZÄ zum 30. Juni 2022.

- 24 Projekte (+3,5 Mio. Euro) waren im vorherigen Infrastrukturplan nicht enthalten.

Der Rechnungshof stellte sicher, dass der Infrastrukturplan und die im angepassten Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen übereinstimmen.

Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenermächtigungen ergibt sich hauptsächlich aus den oben erwähnten Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen.

Variable Kredite

Wie bereits auf der Einnahmenseite erwähnt, verzögert sich die Auszahlung der ARF-Tranchen. Daher werden die für 2023 vorgesehenen Ausgaben (2,0 Mio. Euro) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im Rahmen des Projekts „Worriken 4.0“ sind für den DgG Gemeinschaftszentren Mittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro vorgesehen. Da sich das Projekt verzögert hat, werden auch diese Mittel zu einem späteren Zeitpunkt zugewiesen.

2.5 Einrichtungen öffentlichen Interesses

2.5.1 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Finanzierung der von der Dienststelle bezuschussten Einrichtungen in Bezug auf die Personalkosten nunmehr über ein Drittzahlersystem im Rahmen einer „Leistungsvereinbarung“ geregelt. Konkret bedeutet dies, dass die Dienststelle die Gehälter der Mitarbeiter von Dienstleistern direkt bezahlt, was sie unter Code 8¹⁵ verbucht. Im Laufe des folgenden Jahres erstellt die Dienststelle eine Abrechnung, die alle gezahlten Gehälter zusammenfasst und die sie an die Dienstleister sendet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen verbucht die Dienststelle die an die Begünstigten gezahlten Ausgaben als Zuschuss.

Die erste Haushaltsanpassung 2023 der Dienststelle ermöglichte es, diese einjährige Verzögerung zwischen der Zahlung von Leistungen und der Verbuchung dieser Ausgaben als Zuschuss aufzuholen. Die Abschaffung dieses Übertragungsmechanismus war geplant. Daher wurden die Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben nach oben korrigiert, um einerseits den im Jahr 2022 bei der Zahlung der Gehälter im ESVG-8-Code verbuchten Vorschuss auszugleichen und andererseits die Zahlung des Zuschusses in gleicher Höhe im Jahr 2023 zu ermöglichen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die zweite Haushaltsanpassung das Ziel des Aufholens und der Kohärenz zwischen der Auszahlung der Leistungen und der Anrechnung der Zuschüsse aufhebt. Daher überträgt die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterhin Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr auf das nächste Haushaltsjahr.

¹⁵ Solche Transaktionen werden als Finanztransaktionen betrachtet und bei der Berechnung des ESVG-Saldos nicht berücksichtigt.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Bruxelles

TEL.
+32 2 551 81 11

rechnungshof.be